

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/024/2014

### Kreisausschuss am 20.10.2014

|   |
|---|
| <b>Zu Punkt 5.1:</b> <b>Hilfestellung des Kreisintegrationszentrums im Rahmen der Betreuung von Flüchtlingen/Asylbewerbern durch die kreisangehörigen Städte</b><br><b>hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.10.2014</b> |
|---|

-an den Kreistag verwiesen (s. TOP 1, Formalien)-

### Kreistag am 20.10.2014

|   |
|---|
| <b>Zu Punkt 8.1:</b> <b>Hilfestellung des Kreisintegrationszentrums im Rahmen der Betreuung von Flüchtlingen/Asylbewerbern durch die kreisangehörigen Städte</b><br><b>hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.10.2014</b> |
|---|

KA Schulte erläutert die Hintergründe des Antrages seiner Fraktion. Auch wenn der Rechtsrahmen und die Zuständigkeiten zersplittert sind, sei es ethisch geboten, sich mit dem Thema und möglichen Hilfestellungen zu beschäftigen. Man trage gesellschaftliche und politische Verantwortung. Alle, die Hilfe leisten könnten, sollten zusammenarbeiten.

KA Völker hält es für den falschen Ansatz und wenig hilfreich, wenn das Kreisintegrationszentrum Zentrale der Hilfestellung ist. Die grundsätzliche Zuständigkeit liege bei den kreisangehörigen Städten. Seine Fraktion würde begrüßen, wenn die Verwaltung insgesamt darstellen würde, welche Hilfestellungen sie aktiv leisten kann, wobei dies keine finanziellen Hilfen sein können.

KA Küchler macht deutlich, dass mögliche Hilfestellungen des Kreisintegrationszentrums nicht zu Lasten des dort vorhandenen Budgets gehen dürften. Beim eigentlichen Auftrag und den Bemühungen im Bereich des sprachlichen Bildungswesens dürfe es zu keinerlei Einschränkungen kommen.

KA Lassmann und KA Köster-Flashar begrüßen für ihre Fraktion, dass das Thema aufgegriffen wurde. Auch der Bereich der Schulaufsicht sollte in die Überlegungen zu möglichen Hilfestellungen eingebunden werden.

Frau Haase macht deutlich, dass es hierzu einen regen Austausch zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten gibt.

KA K. Müller kann für seine Fraktion die Intention des Antrages verstehen, sieht die Zuständigkeit jedoch bei den kreisangehörigen Städten.

Nach abschließender Diskussion beantragt KA Schulte, den Antrag seiner Fraktion wie folgt abzuändern:

*Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ~~in welchen Bereichen und in welchem Umfang das Kreisintegrationszentrum~~ **in wie weit sie** Hilfestellung für die Betreuungsaufgaben der ka-Städte für Flüchtlinge und Asylbewerber anbieten kann.*

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den so geänderten Antrag.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in wie weit sie Hilfestellung für die Betreuungsaufgaben der ka-Städte für Flüchtlinge und Asylbewerber anbieten kann.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Zum Antrag der Gruppe PIRATEN schlägt Landrat Hendele vor, diesen an den Gesundheitsausschuss zu verweisen. Dem stimmt der Kreistag einstimmig zu.